

Stadtbauamt
Rathausstrasse 36
4410 Liestal

Mitwirkung Quartierplan "Tiergartenstrasse"

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf den in "Liestal aktuell" Nr. 793 vom April 2015 beschriebenen neuen Quartierplan "Tiergartenstrasse", zu dem Eingaben bis zum 24. April eingefordert werden.

Grundsätzlich begrüsst der Natur- und Vogelschutzverein Liestal die im Quartierplanreglement vorgesehenen Massnahmen. Trotzdem möchten wir folgende Ergänzungen/Änderungen anregen.

1. Begrünung der Flachdächer

Unter §5, Ziffer 9 im Reglement wird die Begrünung der Flachdächer thematisiert. Dabei ist die Verwendung von einheimischem Saatgut lediglich als unverbindliche Empfehlung formuliert. Dies ist als verbindliche Auflage in das Reglement zu schreiben. Eine Dachbegrünung mit einheimischem Saatgut bringt einen grossen ökologischen Nutzen für seltene Tier- und Pflanzenarten. Fremdes Saatgut hingegen kann sich zur Gefahr für einheimische Lebensräume entwickeln. Hier kann ohne Mehraufwand ein bedeutender ökologischer Mehrwert geschaffen werden.

2. Ökologische Massnahmen

Unter §6, Ziffer 7 wird eine Auswahl von ökologischen Massnahmen aufgelistet. Diese Liste ist zu ergänzen mit folgenden Punkten:

- a) Zusätzliches Element: Weiher
- d) Zusätzliche Elemente: Schlafquartier für Fledermäuse, Wildbienenhotel
- e) Kleinstrukturen wie Steinhäufen, Asthaufen zu 10m² pro Element, Trockensteinmauern zu 3m² pro Laufmeter

3. Keine Hindernisse und Fallen für Kleintiere

Unter §6 ist ein weiterer Absatz einzufügen, welcher sinngemäss folgende Inhalte aufweist:
Die Aussenraumgestaltung ist so zu planen, dass die Parzelle für Kleintiere wie Igel passierbar ist und keine Fallen aufweist. Dies betrifft Mauern und Absätze, Lichtschächte oder ähnliche Objekte.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Natur- und Vogelschutzverein Liestal
Philipp Franke, Präsident